

Devin Pendas¹

Anatomie eines Skandals

Die Ermittlungen im Mordfall Dr. Hans Hannemann im Kontext der deutschen Nachkriegsjustiz

„Nur jetzt nicht noch nachträglich krepieren!“
Victor Klemperer²

Dr. Hans Hannemann war ein ganz gewöhnlicher Mensch. Er war ein mehrsprachiger tschechischer Jude, der in Berlin von mindestens 1934 an freischaffend als Übersetzer und Sprachlehrer arbeitete. Anscheinend war er in einer sogenannten „gemischten Ehe“ mit einer nichtjüdischen deutschen Frau verheiratet. Hannemann wurde in den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges ermordet. Dass Hannemann so lange überlebte, macht ihn zu einem Ausnahmefall unter den Juden, die im deutschen Reich lebten. Der Mord an ihm, verübt von ebenso gewöhnlichen Deutschen, war hingegen nicht untypisch. Er war nur eines der vielen sogenannten Endphaseverbrechen in den letzten Tagen des Dritten Reiches und wirft nicht nur ein Schlaglicht auf eben diese Tage, sondern auch auf die Feindseligkeit und Gewalt von ganz gewöhnlichen Deutschen gegenüber Juden während des Dritten Reiches. Die Ermittlungen in diesem Mordfall ähneln denen in vielen anderen Fällen der unmittelbaren Nachkriegsjahre. Der Fall zeigt die vielschichtigen politischen Dimensionen der Strafverfolgung von NS-Verbrechen, vor allem in der Sowjetischen Besatzungszone, im unmittelbaren Anschluss an die Kapitulation – die Zeit, die Helga Welsh „revolutionäre[n] Wandel auf Befehl“ genannt hat.³ Der in diesem Fall ermittelnde Staatsanwalt war sichtlich abgeneigt, gewöhnliche Deutsche für ihre Beteiligung an NS-Verbrechen zu verfolgen. Dies brachte ihn in einen Konflikt mit der SED, die ihrerseits hoffte, solche Strafverfolgungen nutzen zu können, um ihre wachsende Macht in der Sowjetischen Besatzungszone zu legitimieren. Schließlich, nachdem SED-Aktivisten lange darauf gedrängt hatten, griffen die Sowjetischen Besatzungsbehörden direkt ein. Sie entließen und verhafteten den Staatsanwalt und gaben damit der SED die Oberhand in der Auseinandersetzung mit diesem widerspenstigen Staatsanwalt. Der Mordfall Hannemann wurde dadurch auch ein Testfall für die Konsolidierung diktatorischen Machtgebrauchs in der entstehenden DDR.

Der Mord an Hannemann

Am 22. April 1945, zu Beginn des Kampfes um Berlin, als die Rote Armee den Belagerungsring um die Stadt schloss, kam Hannemann zur Wohnung seiner Bekannten Hortense Völkner. Hannemann war auf der Flucht – entweder vor dem Volkssturm oder der Roten Armee, je nachdem, welcher Version der Er-

1 Übersetzung aus dem Englischen: Christiane Wilke.

2 Klemperer, Ich will Zeugnis ablegen: Tagebücher 1933–1945, Bd. 8, S. 39.

3 H. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), 1989.

eignisse man Vertrauen schenkt.⁴ In den nächsten Tagen konnte Hannemann Völkners Wohnung nicht verlassen, da in den umliegenden Straßen sowjetische Truppen patrouillierten.⁵ Hannemann kannte Völkner seit Mitte der 1930er Jahre, als er ihrem Mann Nachhilfe für das Abitur gegeben hatte. Die beiden hatten den Kontakt den Krieg hindurch aufrecht erhalten. Frau Völkner sagte später: „Da Dr. Hannemann als Jude schwersten Verfolgungen ausgesetzt war, hätten wir uns bereit erklärt, ihm in jeder Beziehung zu helfen und zu unterstützen, soweit es in unseren Kräften stand, und ihn auch bei uns aufzunehmen.“⁶

Rückzug

Am 25. April zog sich die Rote Armee vorübergehend aus der Gegend zurück. Jedoch standen Teile von Prenzlauer Berg immer noch unter Artilleriebeschuss von sowjetischen Truppen, die am Stadtrand stationiert waren. Hannemann nutzte die Möglichkeit, die sich durch die Kampfpause in der unmittelbaren Umgebung ergab, um wieder zu sich nach Hause in die Elsässerstraße 39 (heute: Torstraße) zu gelangen.⁷ Als er die Wohnung der Völkners verließ, stieß er auf eine Menschenmenge, die sich an der Ecke Ypernstraße (heute: Trachtenbrodtstraße) und Carmen-Sylvastraße (heute: Erich-Weinert-Straße) versammelt hatte. Zum ersten Mal seit mehreren Tagen verließen die Anwohner die Luftschutzkeller und versuchten, das Ausmaß der Kampfhandlungen einzuschätzen.⁸ In der Hoffnung herauszufinden, ob er wieder zurück in seine Wohnung im Stadtzentrum gelangen könnte, fragte Hannemann die Umstehenden, ob jemand wüsste, wo die Russen seien und ob es möglich wäre, über die Prenzlauer Allee hinüber und nach Berlin Mitte zu gelangen.

Hannemanns Akzent machte ihn mehreren Anwesenden gegenüber verdächtig.⁹ Obwohl keiner der Zeugen später berichtet hatte, an Hannemanns Kleidung einen Judenstern gesehen zu haben, erinnerten sich mehrere, sein Aussehen sei als „jüdisch“ wahrgenommen worden. Das Ehepaar Alfons und Else Friese war den Aussagen zufolge besonders vehement. Sie beschuldigten Hannemann laut, dass er „wie ein Jude aussähe“ und „ein Verräter und Spion“ sei.¹⁰ Friese war ein

4 In ihrer ersten Aussage behauptete Hortense Völkner, dass Hannemann sich vor dem Volkssturm versteckte. Hortense Völkner, 11. Januar 1946. Bundesarchiv, Berlin-Lichterfelde (BAB), SAPMO, DY 30/IV2/13/3, Bl. 54. Ihrer zweiten Aussage hingegen war zu entnehmen, dass die Anwesenheit von sowjetischen Truppen Hannemann zur Flucht bewegt hatte. Zeugenaussage, Völkner, BAB, SAPMO, DY 30/IV2/13/3, 23. August 1946, Bl. 69. Bruno Nisch, der Blockobmann, der die ersten Ermittlungen leitete, behauptete, dass Hannemann sich vor der SS versteckte. Siehe Nisch an Verwaltung, BAB, SAPMO, DY 30/IV2/13/3, Bl. 49. Da diese Behauptung sich an keiner anderen Stelle findet, scheint sie eine Erfindung von Nisch gewesen zu sein. Vielleicht wollte Nisch den Ernst der Lage herausstellen oder es vermeiden, die gewöhnlichen Deutschen des Volkssturms mit diesem Fall in Verbindung zu bringen.

5 Zeugenaussage Gustav Weiss, 19. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 65.

6 Zeugenaussage Hortense Völkner, 11. Januar 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 54.

7 Die Straßennamen sind nach dem Straßennamenlexikon des Luisenstädtischen Bildungsvereins abgeleichen. Siehe: www.luise-berlin.de/strassen/strassennamen_lexikon_stadtbezirke.html (abgerufen am 6. Mai 2013).

8 Zeugenaussage Goldkuhle, 16. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 61 und Zeugenaussage Friese, 18. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 64.

9 Hannemanns Pass war anscheinend vom Protektorat Böhmen und Mähren ausgestellt. Siehe Zeugenaussage Goldkuhle, August 16, 1946, BAB (Fn. 4). Aus den Quellen ist nicht ersichtlich, mit welchem Akzent oder Dialekt Hannemann gesprochen haben soll. Es kann der Akzent eines tschechischen Muttersprachlers gewesen sein. Da fast alle Zeugen in den Ermittlungen sich zu seinem Akzent geäußert haben, ist dies wahrscheinlich. Andererseits kann er als tschechischer Jude auch Deutsch als Muttersprache gesprochen haben. In dem Falle wäre sein Akzent lediglich der Dialekt eines deutschsprachigen Tschechen und weniger „fremd“. Auf jeden Fall fiel Hannemanns nicht-Berliner Dialekt oder Akzent in dem Arbeiterklassebezirk Prenzlauer Berg auf.

10 Der Kommentar zu Hannemanns Aussehen wurde vom Zeugen Paul Krüger berichtet. Siehe Bericht, E. Lehmann KJ F 5 -1553/46, 5. Juni 1946, BAB, SAPMO (Fn. 4), Bl. 60. Die angeblichen Aussagen, er wäre ein Spion, finden sich bei Zeugenaussage Georg Goldkuhle, 6. Februar 1945, BAB (Fn. 4), Bl. 56.

im Viertel ansässiger Plakatmaler, der Gerüchten zufolge Mitglied der NSDAP war. Letzteres konnte in den Ermittlungen nicht bestätigt werden. Auch Walter Blankenberg, ein SS-Mann, der in der Gegend lebte, behauptete, Hannemann schien ein Jude zu sein.¹¹ Die Zeugenaussagen sind sich uneinig darüber, was als Nächstes geschah. Hannemann wurde entweder von Georg Goldkuhle, einem Student und NSDAP-Mitglied, oder von dem SS-Mann Blankenburg gebeten, sich auszuweisen.¹² Womöglich gaben sie sich als Polizisten aus. Sie zwangen Hannemann zurück in Hortense Völkners Wohnung, um sich von ihr Hannemanns Identität bestätigen zu lassen. Völkner tat ihnen diesen Gefallen.

Nach dem Krieg behauptete Goldkuhle, dass er daraufhin überzeugt gewesen sei, dass Hannemann kein Spion war, und ihn in der Völknerschen Wohnung zurückgelassen habe.¹³ Er behauptete weiterhin, dass er auf dem Weg nach Hause war, als er auf Alfons Friese und Walter Klussmann, einen weiteren Nachbarn, traf. Er habe Friese gesagt, dass Hannemann ungefährlich sei, und Friese hätte ihm mitgeteilt, dass der Weg zur Eisenbahnbrücke Prenzlauer Allee und von dort nach Berlin Mitte frei sei.¹⁴ Goldkuhle und sein Nachbar Hühnermann kehrten daraufhin zur Völknerschen Wohnung zurück und boten an, Hannemann den Weg zur Prenzlauer Allee zu zeigen. „Wir zogen diesen Plan in Erwägung, um Herrn Dr. Hannemann zu helfen,“ behauptete Goldkuhle später.¹⁵ Diese Erklärung ist eine Selbstentlastung; es ist recht wahrscheinlich, dass Goldkuhle, Friese und Hühnermann von Anfang an geplant hatten, Hannemann den NS-Behörden zu übergeben, und dass ihr Angebot, ihn nach Berlin Mitte zu begleiten, lediglich Hilfe vortäuschen sollte.

Hannemann, dem das plötzliche Hilfsangebot vielleicht verdächtig erschien, willigte nur zögerlich ein. Hortense Völkner zufolge versuchte er sogar, dem Angebot auszuweichen, indem er vorgab, seinen Hut aus dem Keller holen zu müssen, vielleicht um zu versuchen, von dort aus das Haus durch die Hintertür zu verlassen. Goldkuhle und Hühnermann zwangen allerdings Hortense Völkner, den Hut aus dem Keller zu holen. Diese Episode wirft Zweifel auf, ob die Intentionen der beiden so wohlwollend waren, wie sie es später darstellten. Als Hans Hannemann das Haus verließ, sagte er Völkner auf Wiedersehen und bat sie, nach ihm zu suchen, falls er am nächsten Tag nicht wieder auf ihrer Schwelle stehen würde.¹⁶ Als Hannemann die beiden Männer in Richtung Prenzlauer Allee begleitete, sah er oft über seine Schulter zurück zu Hortense Völkner. Das war das letzte Mal, dass sie ihn lebend sah.

Kontrolle

Zwei separate Gruppen machten sich auf den Weg in Richtung Prenzlauer Allee: Goldkuhle und Hühnermann begleiteten Hannemann, während Friese und einige Nachbarn mit einem Abstand folgten.¹⁷ Die zwei Gruppen gingen, teilweise unter sowjetischem Artilleriebeschuss, über die Hinterhöfe der Grellstraße

11 Zeugenaussage Krüger, 16. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 64.

12 Goldkuhle behauptete, dass er und Hühnermann um die Papiere gebeten hatten. Zeugenaussage Goldkuhle, Bl. 56. Alfons Friese behauptete demgegenüber, dass es Blankenburg war. Siehe Zeugenaussage Friese, ohne Datum [wahrscheinlich Februar 1946], Bl. 55.

13 Zeugenaussage Goldkuhle, BAB (Fn. 4), Bl. 56-57. Völkner stritt ab, dass Goldkuhle Hannemann in ihrer Wohnung zurückgelassen hatte, bevor er wieder zurückkam. Siehe Zeugenaussage Völkner, BAB (Fn. 4), Bl. 69.

14 Zeugenaussage Goldkuhle, BAB (Fn. 4), Bl. 56-57.

15 Zeugenaussage Goldkuhle, BAB (Fn. 4), Bl. 56-57.

16 Zeugenaussage Völkner, BAB (Fn. 4), Bl. 69.

17 Zeugenaussage Friese, 18. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 64 und Zeugenaussage Wende, 23. August 1946, BAB, SAPMO DY 30/IV2/13/3, Bl. 68.

zur Prenzlauer Allee. Der Weg durch ausgebombte Wohnhäuser und Trümmerhaufen war mühselig; sie mussten einige Male vor Artilleriefeuer in Deckung gehen. Als der Beschuss stärker wurde, kehrten einige von ihnen um, darunter Hühnermann.¹⁸ Die Zeugenaussagen widersprechen einander in der Frage, was geschah, als die beiden Gruppen die Prenzlauer Allee erreichten. Goldkuhle behauptete: „Wir liefen darauf zur Sperre, die vor der Brücke errichtet war.“¹⁹ Am Kontrollpunkt herrschte ein reges Treiben von Polizisten, normalen Soldaten, Volkssturm, Paramilitärs und Hitlerjugend, dazu „mehrere, ca. 5-6 Mann in Tarnjacken.“ Ein „ältere[r] Polizeibeamte[r]“ kontrollierte Hannemanns Ausweispapiere und winkte ihn durch.

In diesem Augenblick trafen Goldkuhle zufolge Friese und Klussmann am Kontrollpunkt ein und redeten „eifrig auf einen Soldaten in Tarnjacke“ ein, der „sich später als SS-Offizier herausstellte.“ Goldkuhle sah, wie Friese auf Hannemann zeigte und der SS-Offizier mehrere Männer schickte, die den protestierenden Hannemann zurück zum Kontrollpunkt brachten. Im Folgenden protestierte Goldkuhle seiner eigenen Aussage zufolge gegen Hannemanns Verhaftung und versuchte, „die Freilassung des Dr. H. zu erwirken,“ während Friese und Klussmann „versuchten, meine Einwände zu entkräften.“ Goldkuhles Proteste – sofern sie denn wirklich stattfanden – zeigten keine Wirkung. Der SS-Offizier, begleitet von Friese, führte Hannemann in den S-Bahnhof Prenzlauer Allee. Dies war den Zeugen der Nachkriegsermittlungen zufolge das letzte Mal, dass sie Hannemann lebend sahen.

Als Goldkuhle den Kontrollpunkt verließ, sei er über Hannemanns Schicksal im Unklaren gewesen. Eine halbe Stunde später, zurück in der Ypernstraße, beschrieb er gerade die Vorkommnisse einem Nachbarn, als, so Goldkuhle, Friese ankam und aufgeregt berichtete: „Ich habe dafür gesorgt, dass der Mann beseitigt wurde. Ich selbst habe ihn umgelegt, der Oberlt. gab mir den Befehl dazu.“ Ferner erklärte Friese, „der Kerl – gemeint war Dr. H. – hatte eine Schusswaffe mit Munition bei sich, der hätte uns alle hochgehen lassen. Meine Frau hatte doch Recht gehabt, es war doch ein Spion.“²⁰ Der Zeuge Paul Krüger, der zu diesem Zeitpunkt bei Goldkuhle war, bestätigte, dass Friese so etwas gesagt habe; er konnte sich jedoch nicht an die genauen Worte erinnern. Insbesondere war er sich nicht sicher, ob Friese behauptet hatte, er hätte Hannemann selbst erschossen.²¹ Zwei weitere Zeugen meldeten sich später und behaupteten, dass Friese später am selben Tag im Luftschutzkeller ähnliche Aussagen gemacht habe.²²

Es dürfte wenig überraschen, dass Friese nach dem Krieg über diese Ereignisse anders als Goldkuhle berichtete.²³ Friese behauptete, er sei Goldkuhle, Hannemann und den anderen in sicherer Entfernung gefolgt. Dies sei eine normale Sicherheitsvorkehrung für den Fall gewesen, dass jemand von Artilleriefeuer getroffen werde. Er sagte aus, die anderen „brachten ihn [Hannemann, D.P.] bis an das Ende des Durchgangs (Prenzlauer Allee) und ich sah ihn noch in die Bahnhofshalle hineinrennen.“ Was danach geschehen sei, wisse er nicht. Er sei unabhängig von den anderen in die Ypernstraße zurückgekehrt und habe erst viel

18 Bestätigt bei Zeugenaussage Klussmann, 19. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 66.

19 Zeugenaussage Goldkuhle, 16. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 61-62.

20 Zeugenaussage Goldkuhle, 16. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 61-62.

21 Bericht E. Lehmann KJ F 5-1533/46, 5. Juni 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 60. Bestätigt in Zeugenaussage Krüger, 16. August 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 64.

22 Goldkuhle an StA LG Berlin, 12. Oktober 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 77.

23 Zeugenaussage Friese, ohne Datum [wahrscheinlich Februar 1946], BAB (Fn. 4), Bl. 55.

später von Hannemanns Schicksal erfahren, als er im Zuge der strafrechtlichen Ermittlungen befragt wurde.²⁴

Eines ist klar: Dr. Hans Hannemann wurde am Kontrollpunkt Prenzlauer Allee ermordet. Einige Tage später berichtete ein Bekannter von Hortense Völkner, dass er Hannemanns Leichnam hinter dem S-Bahnhof gesehen habe.²⁵ Völkner berichtete dies Hannemanns Schwager, der schnell ein Begräbnis organisierte. Bei der Beerdigung teilte der Schwager Völkner mit, dass Hannemann von mehreren Schüssen, darunter mindestens einem Genickschuss getroffen wurde. Zeugen bestätigten dies.²⁶ Genickschüsse waren eine typische Methode der SS für Hinrichtungen. Hannemanns Tod war eine Hinrichtung und kein Kollateralschaden im Kampf um Berlin.

Im November 1945, sieben Monate nach Hannemanns Tod, begann die Bezirksverwaltung Prenzlauer Berg, Frieses politische Zuverlässigkeit zu überprüfen. Der Grund waren hartnäckige, aber wahrscheinlich unwahre Gerüchte, er sei SS-Mitglied gewesen. Im Zuge dieser politischen Überprüfungen kamen die Ereignisse um Hannemanns Tod ans Tageslicht.²⁷ Der Fall begann somit als politische Frage, bevor er als Gewaltverbrechen thematisiert und von der Polizei untersucht wurde. Die polizeilichen Befragungen der Zeugen – mit der Ausnahme von Hühnermann, der sich in sowjetischer Haft befand und Blankenburg, der in den Westen gegangen war – fingen erst im Sommer 1946 an. Die Ermittlungsergebnisse waren aufgrund der einander widersprechenden Zeugenaussagen nicht eindeutig. Die Entscheidung, keine Anklage zu erheben, ist dennoch bemerkenswert.

Vom Mord zum Skandal: die Kühnast-Affäre

Der Staatsanwalt Wilhelm Kühnast stellte die Ermittlungen im September 1946 ein. Gleichzeitig räumte er ein, es gäbe Anhaltspunkte, dass Fries und Klussmann, und vielleicht auch Goldkuhle, dem SS-Offizier gegenüber behauptet hätten, Hannemann sei ein Spion. Es sei durchaus denkbar, dass einer von ihnen Hannemann auf Anordnung des SS-Manns mit einer Pistole erschossen hätte.²⁸ Dennoch sei, so Kühnast, das Beweismaterial angesichts „der langen inzwischen vergangenen Zeit“ (bis zum September 1946!) und der widersprüchlichen Zeugenaussagen nicht ausreichend. Hinzu komme, dass potentiell wichtige Zeugen wie Hühnermann nicht zur Verfügung stünden.

Es wäre möglich, diese Einstellungsverfügung und die zugrundeliegende Einschätzung der Beweislage auf übertriebene Vorsicht zurückzuführen. Jedoch wird die Motivationslage für diese Entscheidung klarer, wenn man Kühnasts ergänzende Einschätzung des Falls hinzuzieht. Dort schrieb er: „Aber auch abgesehen davon dürfte eine Anklage keinen Erfolg versprechen. Hannemann war Tschechoslowake, in der Siedlung unbekannt und sprach mit fremdländischem Akzent. Da gerade die schwersten Kämpfe um die Stadt Berlin im Gange waren, ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Beschuldigten in der Erregung Han-

24 Es ist nicht ersichtlich, warum Hannemann, der über die Eisenbahnbrücke Prenzlauer Allee in Richtung Süden gelangen wollte, in die Bahnhofshalle gehen würde. Die Bahnhofshalle führt zu den Bahnsteigen der im April 1945 nicht verkehrenden S-Bahn. Ein weiterer Eingang zum S-Bahnhof führt ebenfalls nur zu den Gleisen und nicht über die Brücke in Richtung Stadtzentrum. Die Topografie der Gegend ist durch google maps streetview ersichtlich: <http://goo.gl/maps/aEDev> (abgerufen am 6. Mai 2013).

25 Bruno Nisch an Bezirksverwaltung 67, 10. Dezember 1945, BAB (Fn. 4), Bl. 49.

26 Zeugenaussage Völkner, BAB (Fn. 4), Bl. 54. Siehe auch Nische Bericht (Fn. 25).

27 Bruno Nisch an Schiedsmann Witt, 9. Februar 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 59.

28 Generalstaatsanwalt Kühnast, Einstellung Js 620.46 pol, 26. September 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 74.

nemann für einen Spion gehalten und in der bezeichneten Weise behandelt haben.“

Kühnast war der Ansicht, es wäre nur vernünftig gewesen, Hannemann als Spion zu verdächtigen, da er einen ausländischen Akzent habe und in der Gegend nicht bekannt gewesen sei.²⁹ Mit dieser Einschätzung übernahm er Goebbels Kriegspropaganda der letzten Kriegsperiode mit ihren Warnungen vor jüdischen Saboteuren und Defäten.³⁰ Dieser Logik zufolge waren alle „ausländischen Elemente,“ vor allem Juden, automatisch eine Gefahr; mit ihnen sollte hart und gnadenlos umgegangen werden.³¹ Selbst wenn, so Kühnast, die schlimmste Version der Ereignisse wahr wäre, selbst wenn Hannemann allein aufgrund seines ausländischen Akzents als Spion denunziert wurde, selbst wenn Friese ihn selber erschossen habe, wäre das nicht Grund genug, nach „so viel Zeit“ noch Anklage zu erheben. Im Herbst 1946 sei es an der Zeit, die Vergangenheit ruhen zu lassen.

Die Partei

Kühnasts Umgang mit dem Fall Hannemann ist in vielerlei Hinsicht typisch für die Einstellungen deutscher Richter und Staatsanwälte, vor allem in den westlichen Besatzungszonen.³² In der sowjetischen Besatzungszone hingegen wurden NS-Verbrechen mit weit mehr Energie und Konsequenz verfolgt. Die neue kommunistische Elite zeigte ein starkes, wenn auch politisch motiviertes Interesse an diesen Fällen.³³ Der antifaschistische Gründungsmythos der entstehenden DDR war zwar noch in Arbeit, jedoch war 1946 schon klar, dass ein wichtiger und politisch nützlicher Gegensatz zu der Behandlung von NS-Tätern in den westlichen Besatzungszonen aufgebaut werden konnte.³⁴ So überrascht es wenig, dass Kühnast früh zur Zielscheibe für kommunistische Empörung über die angeblichen perfiden faschistischen Argumente und über den bürgerlichen Formalismus altgedienter Juristen wurde. In der Tat ist es wahrscheinlich, dass die Einzelheiten des Mordfalls Hannemann hauptsächlich deswegen in den SED-Akten auftauchten, weil die SED an Kühnast interessiert war. Das Schicksal eines bescheidenen jüdischen Übersetzers in den letzten Tagen des Krieges interessierte die Partei nur am Rande.

Die SED schätzte Kühnast als politisch gefährlich und zu nachgiebig gegenüber NS-Tätern ein.³⁵ Zwar war Kühnast in der Weimarer Republik Mitglied der SPD gewesen, jedoch gaben seine Aktivitäten unter NS-Herrschaft Anlass für Bedenken. Als Staatsanwalt in Berlin seit 1936 war er einer Reihe politischer Fälle

29 Es stimmt zwar, dass die Sowjetunion mehr als 2000 deutsche Zivilisten und 1800 Kriegsgefangene in die Stadt einschleuste, um die Massen zum Aufgeben oder Desertieren zu bewegen. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass der Staatsanwalt davon wusste. Siehe Beevor, *The Fall of Berlin 1945*, 2003, S. 283.

30 Jeffrey Herf, *The Jewish Enemy: Nazi Propaganda during WW II and the Holocaust*, 2006, S. 256 ff. und Longerich, „Davon haben wir nichts gewusst!“, 2006.

31 Raphael Gross hat andere Kontinuitäten zwischen NS-Ideen und den angeblich demokratischen Ideologien der Nachkriegsjahre aufgezeigt. Siehe Raphael Gross, *Der Führer als Betrüger: Moral und Antipositivismus in Deutschland 1945/1946 am Beispiel Fritz von Hippels*, in: Anne Klein/Jürgen Wilhelm (Hrsg.), *NS-Verbrechen vor Kölner Gerichten nach 1945*, 2003, S. 23 ff.

32 Siehe Broszat, Siegerjustiz oder strafrechtliche „Selbstreinigung“: Aspekte der Vergangenheitsbewältigung der deutschen Justiz während der Besatzungszeit 1945-1949, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 1981, S. 477 ff. und Pendas, *Retroactive Law and Proactive Justice: Debating Crimes against Humanity in Germany, 1945-1950*, *Central European History* 2010, S. 428 ff.

33 Meyer-Seitz, *Die Verfolgung von NS-Straftätern in der Sowjetischen Besatzungszone*, 1998.

34 Herf, *Divided Memory: The Nazi Past in the Two Germanys*, 1997.

35 Zu Kühnast siehe F. Scholz, *Berlin und seine Justiz: Die Geschichte des Kammergerichtsbezirks 1945 bis 1980*, 1982, S. 26, S. 271 f.

beteiligt, unter anderem an der Verfolgung vieler homosexueller Männer.³⁶ Es gab sogar durch Übersetzungsfehler bedingte Gerüchte, dass er einst als Oberstaatsanwalt gedient hätte. Max Berger, ein altgedienter kommunistischer Aktivist, der nach dem Krieg in der Staatsanwaltschaft arbeitete obgleich er keine juristische Ausbildung abgeschlossen hatte, beschwerte sich im September 1946 und erneut im Februar 1947 direkt bei der sowjetischen Verwaltung, dass seine Vorgesetzten, unter anderem Kühnast, NS-Verbrechen nur unzureichend verfolgten.³⁷ „Der Eindruck,“ so Berger, „ist der, dass von Seiten der Dezeranten in politischen Sachen bei den GStA des Kammergerichts und Landgerichtes Berlin, diese Sachen in den meisten Fällen bewusst bagatellisiert und dann durch Einstellung erledigt werden, um diese Nazidenunzianten u. Verbrecher zu schonen und zu begünstigen.“³⁸ Berger zufolge legten diese Entscheidungen Besorgnis erregende Schlüsse über das Denken seiner Vorgesetzten nahe: „Den Begründungen nach, haben alle diese Nazis, die so viele antifaschistische Kämpfer auf dem Gewissen haben, sich nie strafbar gemacht.“

Diese Vorwürfe zirkulierten auch in der kommunistischen Presse. Götz Berger (nicht mit Max verwandt), ein ausgebildeter Jurist und langjähriger KPD-Aktivist, der seit April 1946 als ranghoher Berater in der Zentralen Justizverwaltung der sowjetischen Besatzungszone arbeitete, schrieb im Neuen Deutschland: „Wer die Tätigkeit der Berliner Richter und StA unbefangen beobachtet, muss die beschämende Tatsache feststellen, dass überall der Wille am Werke ist, überführte Naziverbrecher, Denunzianten oder andere Menschlichkeitsverbrecher nicht ihrer verdienten Strafe zuzuführen, sondern umgekehrt sie nach Möglichkeit zu schonen, zu begünstigen oder irgendwie der verdienten Strafe zu entziehen.“³⁹ Richter und Staatsanwälte weigerten sich „unter unhaltbaren Begründungen,“ Anklage zu erheben oder zu verurteilen. Sie würden Ermittlungen und Prozesse verzögern, bis Zeugen oder Angeklagte verschwunden seien. Sie würden NS-Verbrechern lediglich Kleinkriminalität vorwerfen und nicht Verbrechen gegen die Menschlichkeit; und selbst das geschehe erst, wenn Druck von außen gemacht würde. Es werde versäumt, stadtbekannte NS-Mörder, die in anderen Angelegenheiten als Zeugen vernommen wurden, bei dieser Gelegenheit gleich zu verhaften. Zu oft würden NS-Verbrechen damit entschuldigt, dass die Täter Kraft ihres Amtes gehandelt hätten.

Götz Berger erwähnte den Fall Hannemann als eines von vielen Beispielen für den von ihm beobachteten Willen zu Entlastung und Freispruch. Er ging besonders auf Kühnasts Kommentar ein, es sei so viel Zeit seit der Tat vergangen. Zu dem Einwand, die Verdächtigen hätten Hannemann für einen Spion gehalten und darum so gehandelt, bemerkte er: „Also einem evtl. Spion durfte man ohne Verfahren über den Haufen schießen, meinen die Herrn vom Kammergericht.“ Es dürfte nicht überraschen, dass Berger die gängige sowjetische Praxis in solchen Fällen nicht erwähnte. Kühnasts Reaktion auf diese Beschwerden war kämpferisch. Er war an mehreren Zivilverfahren wegen Verleumdung beteiligt und be-

36 Pretzel, Die gescheiterte Entnazifizierung des Rechts, in: Pretzel (Hrsg.), NS-Opfer unter Vorbehalt: Homosexuelle Männer in Berlin nach 1945, 2002, S. 72.

37 Zu Berger vgl. Reuß, Vier Sektoren – Eine Justiz: Berliner Justiz in der Nachkriegszeit, 2003, S. 167.

38 Max Berger an Major Kucharenkow, Rechtsabteilung der Russ. Zentral-Kommandantur, 9. Februar 1947, BAB (Fn. 4), Bl. 93. Berger meinte vor allem Hermann Loerbroks, den leitenden Staatsanwalt am Landgericht. Jedoch war Kühnast, leitender Staatsanwalt am Kammergericht, ebenfalls in diese Vorwürfe einbezogen. In einem späteren Bericht vom Februar 1948 behauptet Berger eindeutig, dass die von ihm festgestellten Probleme vor allem auf Kühnasts Amtsführung zurückzuführen seien. Siehe M. Berger, Die Berliner Justizkrise und der Fall des Amtsgerichtsrat Franke, 22. Februar 1948, BAB (Fn. 4), Bl. 106 ff.

39 G. Berger, „Die Krise in der Berliner Justiz,“ Neues Deutschland, 27. September 1947. Zu G. Bergers Biographie siehe H. Wentker, Justiz in der SBZ/DDR 1945–1953. Transformation und Rolle, S. 35.

hauptete in Interviews, dass viele Vorwürfe zu den NS-Verfahren haltlos seien: „Leider habe die Untersuchung nicht selten ergeben, daß die Darstellungen nicht den Tatsachen entsprachen oder die Anzeigen ganz offensichtlich aus rein egoistischen Zwecken eingereicht worden seien.“⁴⁰

Die Affäre Kühnast kam im Frühjahr 1947 zu einem Höhepunkt: Zwei Polizeibeamte beschuldigten ihn, absichtlich Dokumente vernichtet zu haben, um NS-Verbrecher, darunter womöglich auch sich selbst, zu schützen. Sie behaupteten, er hätte einen bekannten Nazi und ehemaligen Chauffeur eines Richters am Volksgericht beauftragt, in den ehemaligen Räumlichkeiten des NS-Volksgerichtshofs Dokumente einzusammeln. Mehrere tausend Seiten verschwanden, wie auch Kühnast selbst zugeben musste. Einer der Polizeibeamten behauptete außerdem, er habe belastendes Material aus dem Volksgerichtshof den Vorschriften entgegen im Arbeitszimmer in Kühnasts Wohnung gesehen. Im April gewann Kühnast einen Verleumdungsprozess gegen einen der Beamten; es sollte aber ein Pyrrhussieg bleiben. Im Anschluss an das Verfahren schrieb die SED an die sowjetische Verwaltung: „Auf Grund des gesamten Verhaltens Dr. Kühnast ist sogar der Verdacht begründet, dass er an den Verschwinden der Aktenstücke ein Interesse hätte. Jedenfalls hat er stark fahrlässig gehandelt.“⁴¹ Nach monatelangen Bemühungen gelang es der sowjetischen Verwaltung im Mai, den anderen Besatzungsmächten die Erlaubnis abzuringen, Kühnast vom Dienst zu suspendieren und unter Hausarrest zu stellen.⁴² Eine halbherzige Untersuchung der vier Mächte brachte erwartungsgemäß keine aufschlussreichen Ergebnisse. Die drei westlichen Besatzungsmächte hoben im August ihre Haftbefehle gegen Kühnast auf. Jedoch hatte dies keine konkreten Folgen, da Kühnast in sowjetischer Haft war. Ein sowjetischer Offizier behauptete, so die Nachrichtenagentur ADN, „Ebenso könnte von den Westmächten verfügt werden, daß der Mond vom Himmel freizulassen sei, Kühnast bleibe nach wie vor in Hausarrest.“⁴³

Seitenwechsel

Am 3. August 1948 nahm die Kühnast-Affäre eine Wendung, wie sie sonst nur in Spionageromanen des Kalten Krieges zu finden ist.⁴⁴ Seiner Gewohnheit entsprechend machte sich Kühnast, wie immer begleitet von zwei deutschen Polizisten aus der sowjetischen Zone, zu seinem Morgenspaziergang auf. Er überzeugte seine Bewacher, das Grab seiner Frau auf einem Friedhof nahe des Amerikanischen Sektors zu besuchen. Als sie dort angekommen waren, rannte Kühnast über die Sektorengrenze, seine Bewacher dicht auf den Fersen. Sie erwischten ihn erst innerhalb des Amerikanischen Sektors und versuchten, ihn zurück in den Sowjetischen Sektor zu schleppen. Kühnast warf sich auf den Boden und schrie um Hilfe. Passanten holten Hilfe von US-Militärpolizisten, die Kühnasts Bewacher verhafteten und alle zur Befragung auf das nächste Polizeirevier brachten. Die beiden Ostberliner Polizisten wurden bald nach Hause geschickt, jedoch ohne Kühnast. Die SED behauptete, die Amerikaner hätten entweder von der Flucht gewusst oder sie gar organisiert und deshalb auf Kühnast auf der anderen Seite der Sektorengrenze gewartet. Wie dem auch sei: Im Amerikanischen Sektor war Kühnast ein freier Mann.

40 „Der Generalstaatsanwalt erwidert,“ Der Tagesspiegel, 15. März 1947.

41 An die Rechtsabteilung des SMAD, „Bericht über den Beleidungsprozess wegen den Beschuldigungen gegen Generalstaatsanwalt Dr. Kühnast“, 17. April 1947, BAB (Fn. 4), Bl. 171.

42 „Ein Verbrecher in amerikanischen Diensten,“ Berliner Zeitung, 6. August 1948.

43 „Hintergründe des Falls Kühnast,“ Telegraf, 5. August 1948.

44 Siehe die Berichterstattung aus beiden Zonen: „Kühnast geflohen,“ Telegraf, 4. August 1948 und „Ein Verbrecher in amerikanischen Diensten,“ Berliner Zeitung, 6. August 1948.

Sobald er im Westen war, initiierte Kühnast eine Kampagne zur Rettung seines Ansehens, in der er seine Verhaftung auf kommunistische Einmischung in rechtsstaatliche Abläufe zurückführte. „Ich wäre seinerzeit imstande gewesen, mich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen,“ sagte er der Presse. „Ich tat das nicht, weil ich mir keiner Schuld bewußt war und weil ich von einem ordnungsmäßigen Verfahren nichts zu befürchten hätte. Man behielt mich in Haft, obwohl ein ordentliches Urteil über die gegen mich erhobenen Beschuldigungen durchaus möglich gewesen wäre.“⁴⁵ Dem ehemaligen Staatsanwalt zufolge bestand sein wahres Vergehen darin, dass er den Mut besessen hätte, die vergangenen Verbrechen kommunistischer Größen zu untersuchen. Kühnast behauptete, er hätte unter der direkten Anweisung der sowjetischen Offiziellen gestanden, Ermittlungen gegen SED-Funktionäre nur mit vorheriger Genehmigung der Sowjetbehörden einzuleiten. Er habe diese Anweisung als nicht bindend erachtet und deswegen ignoriert. Besonders problematisch für die SED, so Kühnast, seien seine Ermittlungen gegen Erich Mielke (späterer langjähriger Minister für Staatssicherheit) und Walter Ulbricht, den späteren Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des Zentralkomitees der SED. Beide standen unter dem Verdacht, 1931 an dem Mord an zwei Berliner Polizeibeamten beteiligt gewesen zu sein.⁴⁶ Kühnast behauptete dazu: „Man behielt mich ohne ordentliches Verfahren in Haft, weil man glaubte, damit das Aufrollen des Mordfalles Mielke verhindern zu können.“⁴⁷

Obwohl keine Zweifel daran bestehen, dass Kühnast bei der SED zutiefst unbeliebt war, ist es aufschlussreich, dass die Akten der SED keinen Hinweis auf ein Interesse der Partei an Kühnasts Ermittlungen gegen Mielke und Ulbricht geben. Womöglich glaubten die Verantwortlichen, dass sie von einem einzelgängerischen Staatsanwalt, dessen Karriere zunehmend stockte, nichts zu befürchten hatten. Die Partei schien demgegenüber ein echtes Interesse an dem ihrer Ansicht nach nicht normgerechten Verhalten Kühnasts in den NS-Fällen gehabt zu haben. Aus Sicht der SED gab es nur einen plausiblen Grund für Kühnasts Widerwillen, NS-Verbrechen zu verfolgen: Er war selbst faschistischer Gesinnung. Es mag zwar übertrieben sein zu behaupten, dass Kühnast ein Nazi war. Immerhin war er in der Weimarer Republik SPD-Mitglied gewesen. Jedoch zeigte seine Würdigung des Beweismaterials eine klare Bereitschaft, die wenig plausiblen und selbstentlastenden Aussagen der am Verbrechen Beteiligten für bare Münze zu nehmen. Das wird in der eigenartigen Logik von Kühnasts Einstellungsverfügung im Fall Hannemann sehr deutlich. Besonders vielsagend ist, was Kühnast in der von ihm abgegebenen schriftlichen Einschätzung nicht angesprochen hat. Bruno Nisch, der die ersten Untersuchungen der Bezirksverwaltung in diesem Fall angestellt hatte, fragte in seinem ersten Bericht zu dieser Sache: „Ob Fries der SS evtl. mitgeteilt hätte, daß Hannemann Jude war? Denn aus welchem Grunde ist Dr. Hannemann hinter der Barrikade erschossen worden?“⁴⁸ Ausweislich der Quellen ist Kühnast dieser Frage nie nachgegangen. Dies ist umso bemerkenswerter, als schon der ermittelnde Polizeibeamte auf die Möglichkeit einging, dass Goldkuhle bei der Kontrolle von Hannemanns Papieren gemerkt habe, dass dieser Jude sei.⁴⁹ Diese Überlegung fand sich in den Akten, mit denen Kühnast arbeitete. Kühnast zog nicht einmal in Erwägung, ob Hannemanns Status als Jude für die Ermittlungen in seinen Mord relevant sein könnte. Zwar hatte

45 „Ausnahmerecht für SED-Funktionäre,“ Der Abend, 6. August 1948.

46 „Hintergründe des Falls Kühnast,“ Telegraf, 5. August 1948.

47 „Ausnahmerecht für SED-Funktionäre,“ Der Abend, 6. August 1948.

48 Nisch an Bezirksverwaltung 67, 10. Dezember 1945, BAB (Fn. 4), Bl. 49.

49 Schlussbericht (gez. Polizeibeamter Danielowski), 13. September 1946, BAB (Fn. 4), Bl. 72.

die SED generell kein besonderes Interesse an NS-Verbrechen gegen Juden als eigenständige Verbrechensform. Dennoch war die rassistische Verfolgung ein wichtiges Merkmal des Straftatbestandes der Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den 1940er Jahren. Somit war die Ermittlung rassistischer Motive wichtig für die erfolgreiche Strafverfolgung von NS-Verbrechen in dieser Zeit. Dass Kühnast diese Dimension der NS-Verbrechen nicht sah, war aus Sicht der SED ein Symptom seiner allgemeineren Zuvorkommenheit gegenüber NS-Verbrechern und seiner fragwürdigen politischen Einstellungen.⁵⁰

Schlussbetrachtungen

Was können wir aus dem Mord an Dr. Hannemann und dem Skandal um das rechtliche Nachspiel lernen? Der Fall Hannemann erlaubt uns Einblicke in das Dritte Reich in seinen letzten Tagen sowie in die Sowjetzone in ihren ersten Tagen: jenen unbehaglichen Zusammenschluss von sowjetischen Besatzern und der noch unsicheren SED, aus dem die DDR entstehen sollte. Wir sehen, wie sich in den letzten Tagen des Krieges ganz gewöhnliche Menschen unter schwierigen Bedingungen in der Mehrzahl ziemlich schlecht benommen haben. In der unmittelbaren Nachkriegszeit sehen wir die von unten nach oben durch Aktivisten wie Bruno Nisch oder Max Berger betriebene Stalinisierung eines in der Entstehung begriffenen Staates. In dieser Zeit zwischen Zusammenbruch und Diktatur versuchte ein Staatsanwalt, seinen Platz in der Nachkriegsjustiz und im ideologischen Terrain zwischen den Besatzungsmächten zu finden. Er war sowohl von abstrakter Rechtstreue als auch seinen eigenen NS-Sympathien motiviert. Die sowjetischen Behörden misshandelten ihn, und doch war er nicht unschuldig. Der Mord an Hannemann spiegelt die Vielfältigkeit und Vielschichtigkeit von Einstellungen gewöhnlicher Deutscher gegenüber ihren jüdischen Nachbarn sowie die weit verbreitete, aber dennoch nicht universelle Beteiligung an NS-Verbrechen wieder. Einerseits gab es Hortense Völkner, die in stillem Anstand die Verbindung zu Hannemann, dem geschützten und doch gefährdeten Juden, über die langen Jahre des Dritten Reichs hindurch aufrecht erhielt. Sie pflegte Umgang mit Hannemann, gab ihm Unterkunft wenn nötig, und versuchte sogar auf ihre Art und Weise, ihn vor ihren weniger verständnisvollen Nachbarn zu beschützen. Vielleicht waren ihre Taten nicht so heroisch wie die der Retter, die Juden illegal unterbrachten. Dennoch widersetzte sich Völkner, indem sie Hannemann Respekt entgegenbrachte und ihm zeitweilig Unterkunft gewährte, dem Verbot des Regimes, gesellschaftlichen Umgang mit Juden zu pflegen. Andererseits sehen wir die anderen gewöhnlichen Deutschen, die den Mord an Hannemann entweder toleriert oder aktiv befördert zu haben scheinen. Selbst wenn Friesen Hannemann nicht selbst erschossen hat, besteht dennoch kaum ein Zweifel, dass er die Initiative ergriffen hatte, Hannemann der SS zu überantworten. Es erscheint auch sehr gut möglich, dass Goldkuhle, dessen eigene Aussage sehr altruistisch klingt, an dem Plan beteiligt war, Hannemann zum Kontrollpunkt Prenzlauer Allee zu bringen, um ihn dort hinrichten zu lassen. Selbst wenn er nicht daran beteiligt war, so baut doch sein anfängliches Misstrauen gegenüber Hannemann nahtlos auf Stereotypen von jüdischem Doppelspiel und Betrug auf. Die anderen gewöhnlichen Deutschen am Rande des Geschehens waren bestenfalls tolerante Zuschauer eines grausamen Verbrechens mit Ansage.

50 Siehe die ausführlichere Diskussion in Pendas, Transitional Justice and Just Transitions: The German Case, 1945-1950, European Studies Forum 2008, S. 57 ff.

Es sollte zu denken geben, dass diese gewöhnlichen Deutschen bereit waren, wenige Tage vor Kriegsende am Mord an Hannemann mitzuwirken, obgleich es keinen diesbezüglichen Druck „von oben“ mehr gab. Man könnte denken, dass es zu diesem Zeitpunkt einen Grund gab, Juden zu schützen anstatt ihnen Gewalt anzutun. Der Fall zeigt somit, wie weit diese Ideologien und die Propaganda vom „jüdischen Feind“ das Denken und Handeln normaler Berliner leiteten.⁵¹ Friese, Goldkuhle und wahrscheinlich auch andere Beteiligte handelten aus Überzeugung und auf eigene Initiative, unabhängig vom Schicksal des Regimes. Die bestehenden NS-Institutionen waren überwiegend damit beschäftigt, gegen die Rote Armee zu kämpfen. Die Reste des Regimes, hier in der Person des SS-Ofiziers, reagierten jedoch nur zu gerne auf die Initiativen von zivilen Denunzianten. In diesen letzten Kriegstagen stellte der Eifer von Zivilisten die größte Gefahr für die wenigen noch in Berlin überlebenden Juden dar.

In den Ermittlungen im Mordfall Hannemann sehen wir, dass sich diese Einstellungen nach dem Krieg nicht verflüchtigt haben. Einerseits behauptete Kühnast zu Recht, dass die Beweislage im Fall Hannemann kompliziert war. Goldkuhle, der Friese als einen überzeugten Nazi beschrieb, welcher Hannemann persönlich umgebracht habe, machte zwar die überzeugendste Aussage. Jedoch war auch Goldkuhle tief in den Mord verwickelt. Im besten Falle war er es, der die „Vernehmung“ Hannemanns als potentiellen Spion initiiert hatte, er mag aber auch Schlimmeres getan haben; einzig seine eigene Aussage widerspricht dieser Möglichkeit. Als Student hatte er einen höheren Bildungsstandard als die meisten anderen Beteiligten; es ist gut möglich, dass er versuchte, die Ermittlungen zu manipulieren, um den Verdacht von sich abzulenken. Zwar beschaffte Goldkuhle zusätzliche Zeugenaussagen, die seine Aussage, Friese hätte behauptet, Hannemann selbst erschossen zu haben, bestätigten. Jedoch waren diese Aussagen vielfach vage und basieren auf Hörensgen.

Kühnast mag mit seiner Einschätzung, dass die Aussagen eine Verurteilung unwahrscheinlich erschienen ließen, recht gehabt haben. Dennoch war seine Entscheidung zutiefst politisch motiviert. Im September 1946, noch nicht einmal eineinhalb Jahre nach Hannemanns Tod, zu behaupten, dass schon zu viel Zeit vergangen sei, war absurd. Sicherlich konnte Kühnast nicht ahnen, dass NS-Verbrechen bis ins 21. Jahrhundert hinein verfolgt werden würden, ein oder zwei Jahre waren aber auch aus damaliger Perspektive für einen Mordfall keine übermäßig lange Zeit. So erklärte Kühnast selbst wie selbstverständlich in einem anderen Zusammenhang, dem Fall Mielke und Ulbricht, er habe Ermittlungen zu Verbrechen angestellt, die 1931 begangen worden seien – ohne in irgendeiner Weise den Zeitablauf zu problematisieren. Kühnast war nicht der Letzte, der behaupten würde, dass für die Verfolgung von NS-Verbrechen schon zu viel Zeit verstrichen sei, aber er könnte durchaus der Erste gewesen sein. Seine Behauptung lief ungeachtet der tatsächlichen Ermittlungsschwierigkeiten auf eine Amnestie hinaus. Wenn das Vergehen einer Zeitspanne, sei es ein Jahr oder zwanzig oder sechzig Jahre, Strafverfolgung unmöglich macht, ist die einzige Alternative, NS-Verbrecher zu tolerieren, zu rehabilitieren und ihnen letztendlich zu vergeben. Kühnasts Einschätzung, dass die ganz normalen Deutschen, die Hannemann zum Kontrollpunkt begleitet hatten, Grund zur Annahme gehabt hätten, dass Hannemann ein Spion sei, ist noch vielsagender als der Verweis auf die vergangene Zeit. Diese Behauptung stützt sich auf die Propaganda, die solche Morde

51 Herf (Fn. 30).

legitimiert hatte. In dieser Logik wäre der Mord an Hannemann ein Fall legitimer Selbstverteidigung.

Die SED-Funktionäre, die Kühnasts Vorgehensweise kritisierten, fanden eine reichhaltige Beweislage für ihre Vorwürfe vor. Kühnast stellte die Ermittlungen im Fall Hannemann mit einer Begründung ein, die seinen Unwillen, NS-Täter zu verfolgen deutlich zu Tage treten ließ und zudem eine beklemmende Kontinuität mit NS-Denken offenbarte. Das heißt wiederum nicht, dass die SED-Aktivisten nicht ebenfalls politisch motiviert gewesen seien. Sowohl Max als auch Götz Berger wollten die sowjetische Besatzungsmacht dazu animieren, einen stärkeren politischen Einfluss auf die Berliner Justiz auszuüben. Wie Hermann Wentker gezeigt hat, war es für die SED in den ersten Nachkriegsjahren ein großes Problem, dass sie sich auf „bürgerliche“ Experten verlassen musste.⁵² In diesen frühen Nachkriegsjahren stand noch die Hoffnung eines vereinten neutralen Deutschlands im Raum, weswegen die sowjetischen Funktionäre weniger als ihre deutschen Klienten daran interessiert waren, die Justiz direkt zu politisieren. Die Stalinisierung der Justiz und der Staatsanwaltschaften war eine überraschend nicht von oben, sondern von unten betriebene Angelegenheit. Die Beteiligten am Mord an Dr. Hannemann, der es fast geschafft hatte, die NS-Herrschaft zu überleben, wurden nie bestraft. Jedoch erlaubten die Ermittlungen in diesem Fall den ostdeutschen neuen Diktatoren, einen Teil der Justiz unter ihre politische Kontrolle zu bringen und damit einen weiteren Schritt in Richtung des neuen autoritären Systems zu tun.



**Direkte Demokratie
auf Bundesebene**
Ausgestaltung direktdemokratischer Verfahren
im deutschen Regierungssystem
Herausgegeben von Dr. Tobias Mörschel
und Dr. Michael Efler
2013, 213 S., brosch., 56,- €
ISBN 978-3-8487-0588-7



Nomos

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter
www.nomos-shop.de/21199

52 Wentker (Fn. 39).